

NATURA 2000

Verträglichkeitsprüfung für Projekte und Pläne Zusammenfassende Beschreibung des Eingriffs - Unterlagen gemäß Anhang F des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6

Kodierung und Bezeichnung des betroffenen "Natura 2000"- Gebietes:

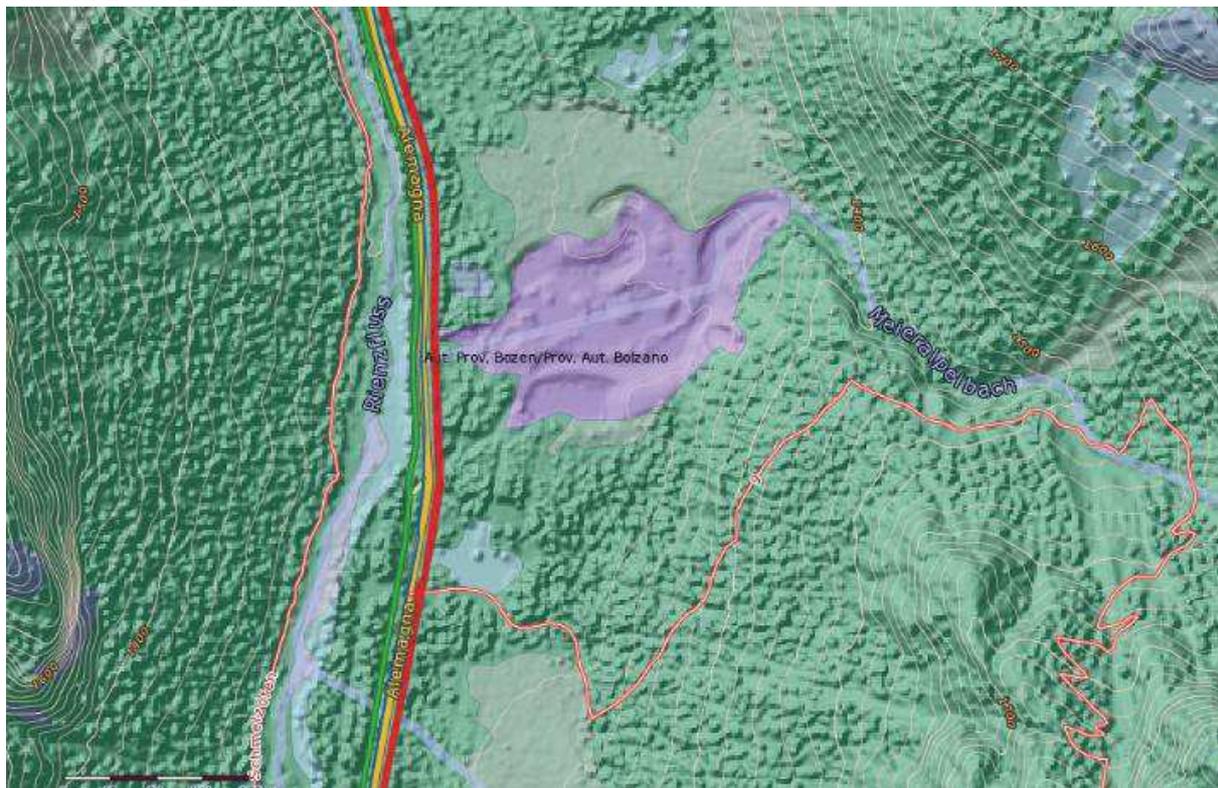
Kodex des Natura 2000 Gebietes: IT3110050 Naturpark Drei Zinnen

- X Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (SIC/GGB)
 Besonderes Schutzgebiet (ZSC/BSG)
X Besonderes (Vogel-) Schutzgebiet (ZPS/BSG)

1. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN EINGRIFFS:
1.1 Zusammenfassende Beschreibung der <i>technischen und physischen Merkmale des Projekts bzw. Merkmale und Inhalte des Plans:</i>
<p>Ansuchen um <u>Änderung des Gemeinde-Bauleitplanes</u> im Gebiet der ehemaligen Schottergrube Langweg mit</p> <ul style="list-style-type: none">• Umwidmung von Wald in Zone für Schotterverarbeitung,• Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „Langweg“, sowie• Ausklammerung aus dem Naturpark „Drei Zinnen“
1.2 Zusammenfassende <i>Beschreibung</i> der mit der Durchführung des Projekts <i>verbundenen Eingriffe</i> (Baustellenphase, Ablagerungen, davon betroffenes Areal, Zeitplan usw.):
<p>Die gesamten Flächen des Schotterwerkes mit den Grundparzellen 2080/1 und 2080/18 K.G. Toblach ist im Besitz der Familie Castagna.</p> <p>Die Schottergrube hat bereits eine lange Tradition (seit ca. 1930) und befindet sich seit den 1960er-Jahren an diesem Standort. Das Werk wurde in den 60er Jahren von der Familie Castagna käuflich übernommen und wurde seither klaglos betrieben. Bis 2015 hatte die Firma eine Abbaugenehmigung, diese ist seither verfallen, zudem ist das abbaubare Material seit längerem erschöpft. Es wurde letzthin nur noch die Schotterverarbeitung betrieben, mit Material, welches <u>entweder vom Meieralpl-Bach angeliefert wurde oder südlich und nördlich des Standortes im Höhlensteintal bei den regelmäßigen Murabgängen anfällt.</u> Letzthin hatte die verarbeitete Menge ein Volumen von max. 20.000 m³ pro Jahr, es handelt sich also um ein kleines Schotterverarbeitungswerk.</p> <p>Vorgesehen ist eine Verkleinerung des bisherigen Betriebsareales von derzeit 58.134 m² auf 17.500 m². Nur diese Restfläche von 17.500 m² ist Gegenstand der beantragten Bauleitplanänderung.</p> <p>Im Zuge der Flächenreduktion ist eine Renaturierung der Restfläche von 40.634 m² vorgesehen.</p> <p>Vom Amt für Wildbachverbauung wird die Errichtung eines bergseitigen (süd-östlich gelegenen) Schutzwalles zur Reduktion der Beeinträchtigungen von Infrastrukturen, wie der</p>

darunter vorbeiführende Staatsstraße S.S. 51 oder dem Strommasten der TERNA-Starkstromleitung, vorgeschlagen (siehe auch Schreiben TERNA).

Der Damm selbst, sowie das restliche Gelände sollen mit Inert-Material aus Aushüben der Gemeinden Toblach und Innichen verfüllt werden, wobei auch die Einarbeitung der im laufenden Betrieb angefallenen Wasch-Schlämme (ca. 8.700 m³) eingebaut werden sollen. Die Abdeckung der aufgefüllten Flächen ist mit natürlichem Dolomit-Material vorgesehen, um die Initiierung einer autochthonen, natürlichen Vegetationsentwicklung im Sinne von Natura 2000 zu erleichtern.



Legende		Realnutzung 1:10000	
Radwegenetz	Radwegenetz	Einzelhaus, Streusiedlung	Radwege/Radrouten
Höhenlinien hell -	Höhenlinien hell -	Straßen und funktionell zugeordnete Flächen	Hauptstraßennetz
100 m	100 m	Abbaufläche	Staatsstraße
20 m	20 m	Krummholz	Fließgewässer
		Wald	Fließgewässer
		Grasland	
		Fels	
		Vegetationsloses Lockermaterial	
			Wanderrouten
			Wanderroute
			Verkehrsflächen
			Staatsstrasse
			Radweg

Der Projektantrag begründet auf der Weiterführung des Familienbetriebes, welcher letzthin 10 mitarbeitenden Personen eine geregelte Arbeit bot. Die künftig genutzte Fläche (Siebanlage, Zwischenlager, Manövriertflächen, usw.) soll auf ca. 33,2% reduziert werden. 66,8% der derzeitigen Fläche soll für eine naturnahe und Natura-2000-gerechte Sukzessionsentwicklung vorbereitet werden.

1.3 Gründe, welche die Durchführung des Plans/Projekts erforderlich machen; Beschreibung von möglichen Alternativen

Der Betrieb Schottergrube und Schotterverarbeitung besteht am Standort seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts. Mit Verfall der Abbaukonzession 2015 und Erschöpfung des Abbaumaterials wurde nun, auch aufgrund mehrerer Konzessionsverlängerungen, aufgrund fehlender urbanistischer Bestimmungen zusätzlich auch die Einstellung der Schotterverarbeitung gefordert, was trotz mehrerer bisher erfolgloser Bemühungen seitens des Betreibers und der Gemeinde Toblach folglich einer Einstellung des Familien-Betriebes mit ca. 10 Mitarbeitern bedeutet.

Obwohl der Betrieb schon Jahrzehnte vor Ausweisung des Naturparks hier ansässig und aktiv gewesen ist, wird nun von Gesetzes wegen (siehe Naturpark-Dekret der Autonomen Provinz Bozen) die Einstellung des Betriebes vorangetrieben.

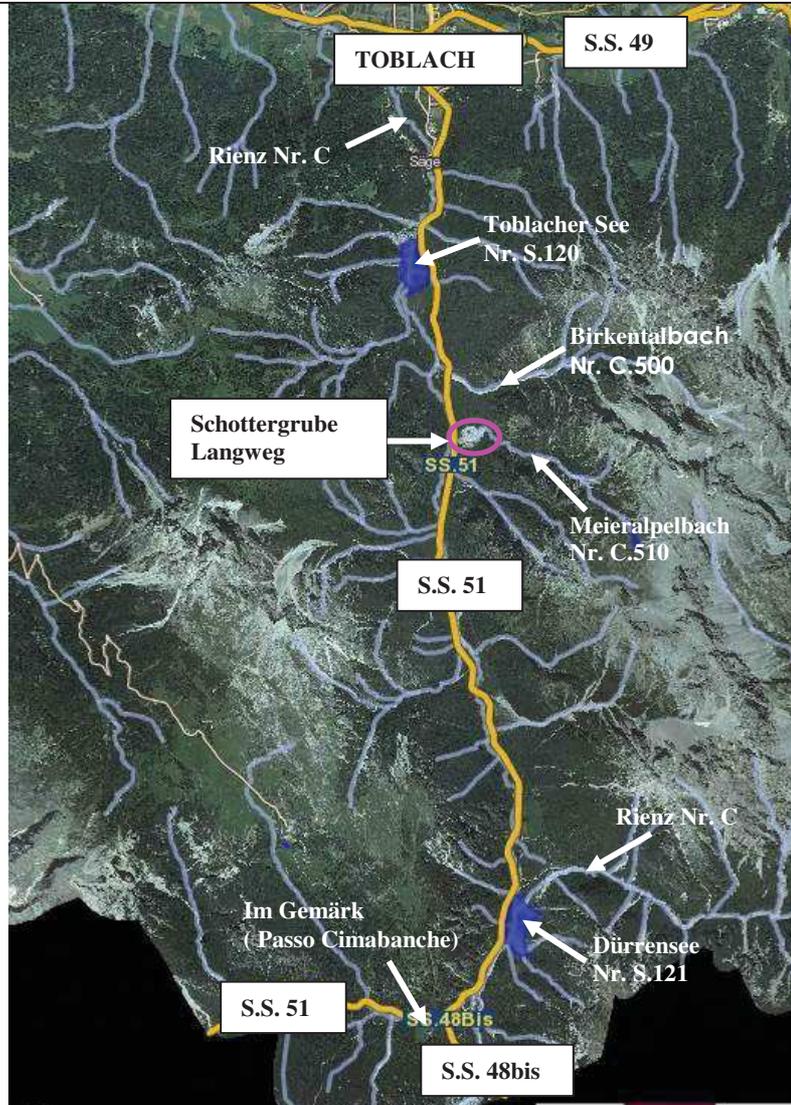
Begründet wird das gegenständliche Projekt - Änderung der Bauleitplanung mit *Umwidmung von Wald in Zone für Schotterverarbeitung, Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „Langweg“, sowie die Ausklammerung aus dem Naturparkgebiet „Drei Zinnen“* – aufgrund der fehlenden urbanistischen Voraussetzungen. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte – seit Verabschiedung des Naturpark-Dekretes (D.L.H. vom 22. Dezember 1981, Nr. 103/V/81) – hatten sich diese ungelösten Probleme auch durch die verschiedenen Phasen der Unterschutzstellungen angesammelt und weder von Seiten des Betreibers noch von Seiten der zuständigen Landesregierung berichtet bzw. bereinigt. Bereits in der Vergangenheit wurde mehrmals eine Ausklammerung aus dem Naturpark beantragt.

Obwohl schon seit Jahren im Gebiet der Gemeinde Toblach und der Nachbargemeinden danach Ausschau gehalten wurde, konnte kein geeigneter Alternativstandort für den Betrieb CASTAGNA und die Grube „Langweg“ gefunden werden.

Antrag um Änderung der Bauleitplanung mit Umwidmung von Wald in Zone für Schotterverarbeitung,
Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „Langweg“,
sowie die Ausklammerung aus dem Naturparkgebiet „Drei Zinnen“

2. BESCHREIBUNG DES BETROFFENEN NATURA-2000- GEBIETS UND AUSWIRKUNGEN DES PLANS/PROJEKTS AUF DASSELBE:

2.1 Beschreibung der vom Eingriff/Plan betroffenen Zone des Natura 2000- oder des an das Schutzgebiet angrenzenden Gebietes (Detailkartographie beilegen)



Auszug aus Orthofoto 2011 – Autonome Provinz Bozen – Amt für überörtliche Raumordnung – AGEA;
Maßstab 1 : 5.000 mit Position des Projektgebietes

Antrag um Änderung der Bauleitplanung mit Umwidmung von Wald in Zone für Schotterverarbeitung,
Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „Langweg“,
sowie die Ausklammerung aus dem Naturparkgebiet „Drei Zinnen“

Ortofoto
M=1:2.000

Ortofoto
S=1:2.000



Legende :  Betroffene Fläche (indikativ)
Legenda :  Superficie interessata (indicativa)

Die Parzelle G.p. 2080/1 befindet sich im Eigentum des Betreibers.

Das Projektgebiet liegt unmittelbar an der Staatsstraße S.S. 51 – ALEMAGNA und weitab von jeglicher menschlichen Siedlung. Dieser isolierte Standort der Verarbeitungsanlage hat aus diesem Grunde bisher weder zu Reklamationen von Seiten der Bevölkerung noch der

Behörden geführt.

Im Gegenteil waren die Straßenverwaltung, die Forstbehörde, das Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Zivilschutz bei den häufigen Murgängen im Höhlensteintal immer wieder über die sofortige Einsatzmöglichkeit des Maschinenparks der Firma Castagna angewiesen, was auch durchwegs zu positiven Reaktionen führte.

Der Standort liegt am orographisch rechten Hangfuß des Höhlensteintales, am westlichsten Rand des Naturparkes „DREI ZINNEN“ welcher bis zur S.S. 51 reicht. Auf der orographisch linken Talseite, jenseits des Baches, beginnt bereits der östlichste Punkt des Naturparkes „Fanes-Sennes-Prags“, sodass sich ein schmaler Korridor zwischen den beiden Naturparks ergibt, in welchem aus urbanistischer Sicht keine besonderen Auflagen und Einschränkungen gelten.

Das Höhlensteintal selbst ist ein ursprüngliches, vom Menschen wenig bis kaum beanspruchtes Gebiet und lediglich in der schmalen Talsohle durch Infrastrukturen (S.S. 51, Hochspannungsleitung, Tourismuszone Toblacher See und einige wenige weitere touristische Zonen bzw. Infrastrukturen geprägt. So ist auch die Schotterverarbeitungsanlage „Langweg“ eine seit den 1930 bzw. 1960er Jahren bestehende gewerbliche Infrastruktur, welche jedoch aus urbanistischer Sicht nie als solche geregelt wurde. Die Betriebsflächen jedoch wurden in der Vergangenheit bis heute im öffentlichen Auftrag auch als Zwischenlager für Muren-Material des Tales genutzt.

Die **künftig zu erwartenden Auswirkungen** bei positiver Behandlung des Projektantrages können lediglich im Vergleich zur bestehenden Situation abgeschätzt werden:

- a) Die Betriebsfläche wird auf 1/3el reduziert,
- b) 2/3 der bestehenden Fläche werden re-naturiert,
- c) Die bestehenden und auch künftig erforderlichen Anlagen zur Schotterverarbeitung werden auf die verkleinerte Fläche reduziert, ebenso die erforderliche Zwischenlagerung des periodisch anfallenden Materials,
- d) Bei positiver Behandlung des Projektantrages - und folglich bei entsprechender Rechtssicherheit – wird der Maschinenpark, die Verarbeitungsanlagen und die erforderlichen Räumlichkeiten kontinuierlich erneuert und verjüngt, wobei zusätzlich sowohl eine Emissions- als auch Lärmreduzierung erreicht werden kann.

Die Punkte a) bis d) entsprechen folglich einer generellen Verbesserung und Aufwertung der umliegenden Natura 2000-Habitate im Vergleich zur gegenwärtigen Situation.

Im Folgenden soll, bezogen auf die Inhalte des Managementplan des Naturparkes „Drei Zinnen“ und des gebietsmäßig abgegrenzten Teilgebietes 1 (Höhlensteintal) ein Versuch der Natura 2000 – Relevanz des Projektvorhabens „*Umwidmung von Waldgebiet in Zone für Schotterverarbeitung, Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „Langweg“ sowie Ausklammerung aus dem Naturparkgebiet „Drei Zinnen“*“ abgeschätzt werden.

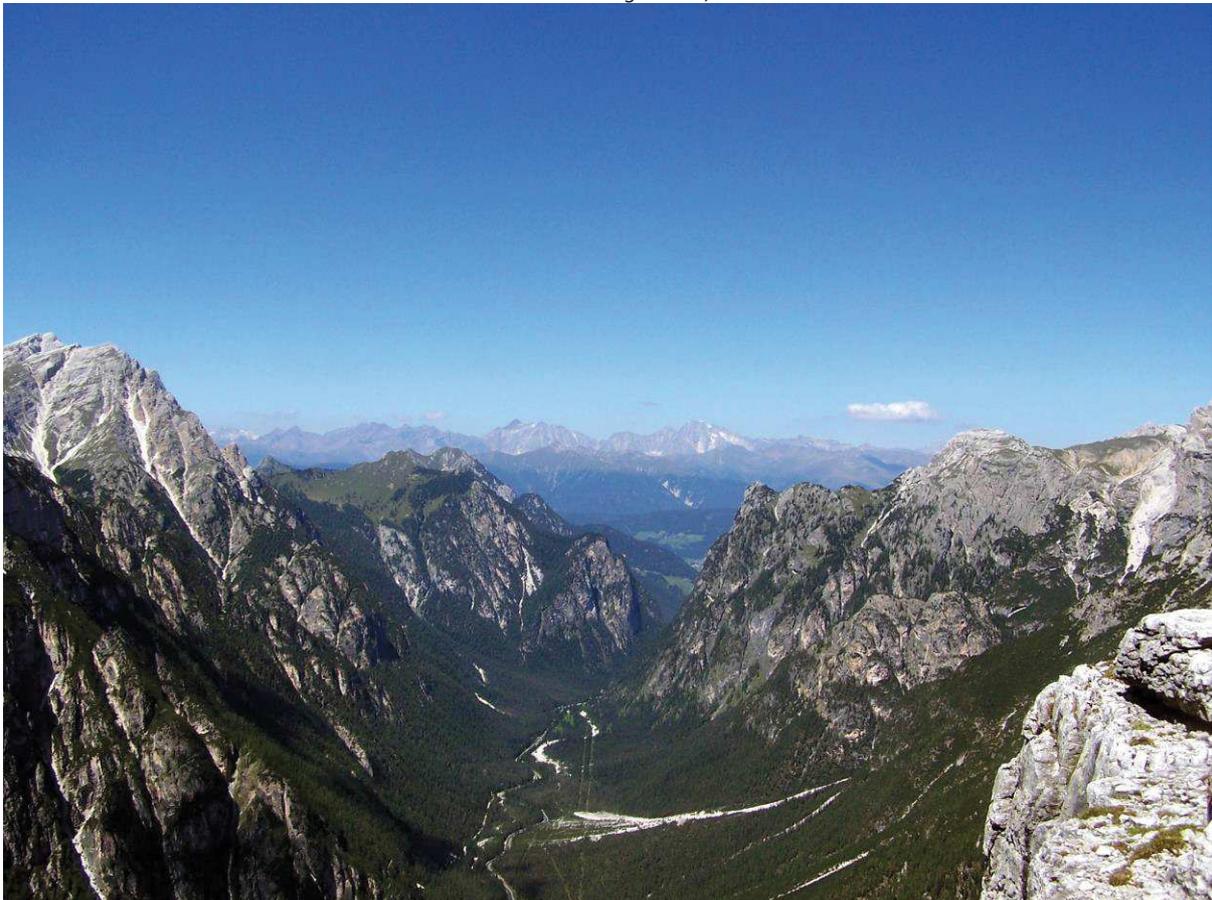
*Antrag um Änderung der Bauleitplanung mit Umwidmung von Wald in Zone für Schotterverarbeitung,
Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „Langweg“,
sowie die Ausklammerung aus dem Naturparkgebiet „Drei Zinnen“*

2.2 Angabe der vom Plan/Projekt betroffenen Lebensräume
(möglicherweise Detailkartographie beilegen) **und Tier- und Pflanzenarten**, derentwegen das
Natura 2000-Gebiet ausgewiesen wurde (siehe Datenbogen)

Das Höhlensteintal, ein Verkehrskorridor zwischen den beiden Naturparks und Natura 2000-Gebieten „Drei Zinnen“ (links im Bild) und „Fanes-Sennes-Prags“ (rechts im Bild):



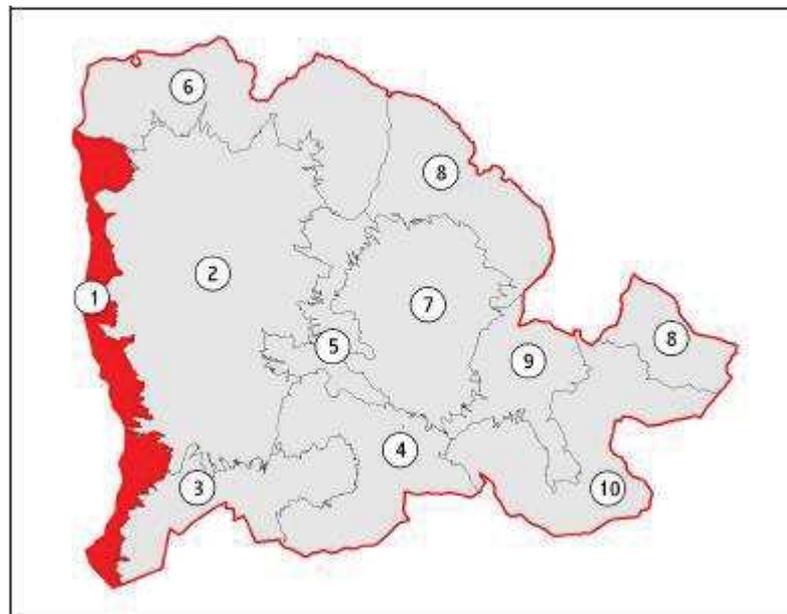
Das Höhlensteintal von Norden aus gesehen, mit dem Toblacher See.



Das Höhlensteintal von Süden aus gesehen.

Bezugnehmend auf den Management-Plan des Natura 2000-Gebietes (Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) als auch Besonderes Schutzgebiet (BSG) mit Kodex IT3110050) können folgende Angaben zu den Lebensräumen, sowie Tier- und Pflanzenarten angeführt werden:

Auszug aus dem Managementplan des Naturparkes Drei Zinnen Teilgebiet 1 (Höhlensteintal)



Lediglich das Teilgebiet 1, das Höhlensteintal, ist bezüglich des vorliegenden Projektantrages relevant.

Das Teilgebiet (Höhlensteintal) befindet sich im äußersten westlichen Teil des Naturparks. Es erstreckt sich entlang der orographisch rechten Seite des Höhlensteintals von einer Meereshöhe von 1.260 m im Höhlensteintal bis hinauf in eine Höhe von etwa 2.220 m (Nasswand) und zeichnet sich in seinem oberen Abschnitt durch steile, zum Teil vertikale Felswände und einen hügeligen Talboden aus. Vier Täler wechseln sich mit vier Gebirgsmassiven ab. Die Morphologie des Teilgebiets ist durch den rauen Charakter und die starke Neigung der orographisch rechten Hänge des Höhlensteintals bestimmt, welche in krassem Gegensatz zur hügeligen und teils fast ebenen Talsohle stehen. Hervorzuheben sind die steilen Felsabstürze der Nasswand und des Eibischbrandkopfes, die unteren, westlichen Talhänge des Monte Piano, des Rautkofels und des Neunerkofels. In den oberen Geländeabschnitten stocken flächenmäßig begrenzte Nadelwälder, die immer wieder von ausgedehnten Felsarealen und Latschenbeständen durchsetzt sind, während die talnahen Bereiche durch ein abwechslungsreiches Mosaik von kleineren Weideflächen, weitläufigen Rotföhrenwäldern (kein Natura 2000-Lebensraum) und Fichtenwäldern sowie kleinflächigen Latschenbeständen charakterisiert sind. Die bodensauren Fichtenwälder sind mit einem Anteil von 38,41% der am weitesten verbreitete Vegetationstypus, danach folgen mit 26,13% die Kiefernformationen und Weideflächen, die nicht als Natura-2000-Lebensräume ausgewiesen sind. Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation stellen 11,64% der Vegetationsbedeckung dar.

3.1.3 Zusammenschau der Lebensräume (Teilgebiet 1, Höhlensteintal)

Es wurden im Teilgebiet 1 (Höhlensteintal) 36 abgrenzbare Lebensräume unterteilt.

Ausgewiesene Gebiete mit Natura 2000 Lebensräumen (**rot** im Projektumfeld vorhandene Lebensräume):

Nr.	Kodex	Natura-2000-Lebensraum	Fläche (ha)	Erhaltungszustand	Erhaltungsziel
27	3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea	5,3	mittel / schlecht	Entwickeln
29	3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen	1,5	gut	Erhalten - ohne Pflege
28	3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamniens oder Hydrocharitions	11	gut	Erhalten - ohne Pflege
15	3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos	14	gut	Entwickeln
16	3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos	1,6	gut	Erhalten - ohne Pflege
30	3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos	13,5	gut	Erhalten - mit Pflege
34	3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos	1,1	gut	Erhalten - ohne Pflege
1	4070	Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)	29,1	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
2	4070	Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum	41	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
3	4070	Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum	10,9	gut	Erhalten - ohne Pflege
4	4070	Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum	8,5	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
36	4070	Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum	2,1	gut	Erhalten - ohne Pflege
12	6170	Alpine und subalpine Kalkrasen	1,8	gut	Erhalten - mit Pflege
13	8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (Thlaspietea rotundifolii)	7,4	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
17	8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe	7,9	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
33	8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe	3	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
9	8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	77,5	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
14	8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	2,8	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
18	9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	36,1	gut	Erhalten - mit Pflege
19	9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	144,4	gut	Erhalten - mit Pflege
22	9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	19,8	gut	Erhalten - mit Pflege
23	9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	8,7	gut	Erhalten - mit Pflege
24	9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	13,8	gut	Erhalten - mit Pflege
25	9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	4,1	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
26	9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	22,3	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
32	9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	15,6	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege

Antrag um Änderung der Bauleitplanung mit Umwidmung von Wald in Zone für Schotterverarbeitung,
Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „Langweg“,
sowie die Ausklammerung aus dem Naturparkgebiet „Drei Zinnen“

Ausgewiesene Gebiete mit Lebensräumen welche keine Natura 2000 Bedeutung haben (**rot** betroffene Fläche):

Nr.	Kein Natura-2000-Lebensraum (Eurac)	Fläche (ha)	Erhaltungszustand	Erhaltungsziel
5	Parkplatz, Schottergrube, Schießstand	4,73	schlecht	
6	Lägerfluren/-wiesen (Romiceti-Deschamsieti)	0,25	schlecht	Erhalten - ohne Pflege
7	Fettweiden mit Rot-Schwengel (Festuca rubra) und Rot-Straußgras (Agrostis capillaris) bzw. mit Alpenrispengras (Poa alpina) und Milchkräutern	7,67	gut	Erhalten - mit Pflege
8	Goldhaferwiesen (Polygono Trisetion) (hoher Lagen)	11,13	gut	Erhalten - mit Pflege
10	Föhrenwald basenreicher Standorte	4,32	gut	Erhalten - ohne Pflege
11	Föhrenwald basenreicher Standorte	0,73	sehr gut	Erhalten - ohne Pflege
20	Föhrenwald basenreicher Standorte	23,06	gut	Erhalten - ohne Pflege
21	Föhrenwald basenreicher Standorte	117,09	gut	Erhalten - mit Pflege
31	Parkplatz, Schottergrube, Schießstand	0,34	schlecht	
35	Bestockte Weiden (Föhrenwald basenreicher Standorte)	10,89	gut	Erhalten - mit Pflege

Der Erhaltungszustand der Natura-2000-Lebensräume ist zufrieden stellend;

- 55,53% dieser Flächen sind gut,
- 43,42% sehr gut erhalten.
- Ein Polygon (insgesamt 1,06%) befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand.

Weitere 3 Polygone (Nr. 5, 6 und 31) mit 5,32 ha, die nicht als Natura-2000-Lebensräume ausgewiesen worden sind, sind ebenfalls als schlecht eingestuft worden.



Natura 2000 Lebensräume gemäß Managementplan auf Orthophoto 2011.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Grubenareal „Langweg“ im Managementplan als kein Natura 2000 – Lebensraum erhoben wurde.

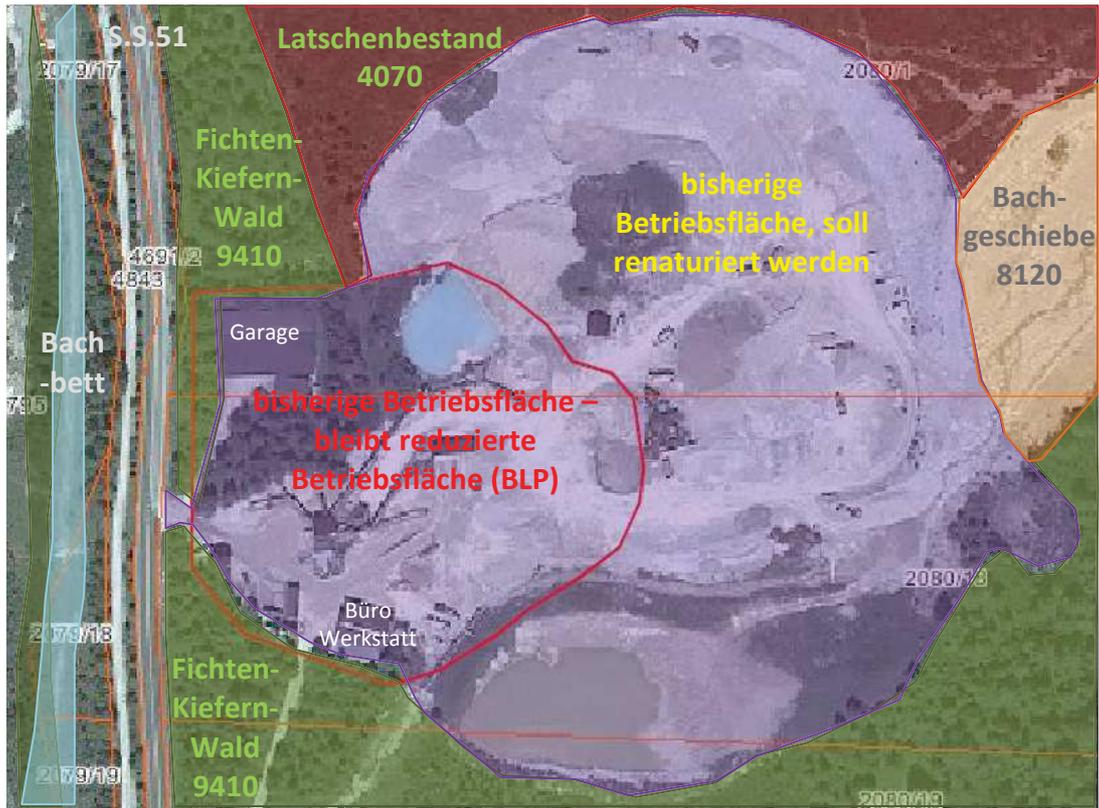
Hingegen wurden der im Süden des Grubenareals gelegene Wald als Natura 2000 Lebensraum „Montaner bis alpiner bodensaurer Fichtenwald (Vaccinio-Piceetea)“ erhoben und nördlich des Grubenareals ein prioritärer Lebensraum „*Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)“.

Damit ist im Managementplan die vom gegenständlichen Projektantrag betroffenen Flächen

mit Ausnahme der kleinen Wald-Restfläche zwischen der Garage und der Verarbeitungsanlage (Vaccinio-Piceetea), als Nicht-Natura 2000-Lebensraum definiert.

Aufgrund der eigenen Erhebungen wurden die bereits genannten Lebensräume wie folgt abgegrenzt:

Angrenzend an die Betriebsflächen sind Lebensräume wie das Legföhren- / Latschenfeld (4070) am Murkegel des Meieralpbaches und der montan-subalpine Fichtenwald (9410) nördlich bzw. südlich an das bestehende Gelände angrenzend, sowie das Bachgeschiebe des Meieralpbaches (8120) bekannt.



Eigene Darstellung der umliegenden Lebensräume auf Orthophoto 2011.

Vom Projekt betroffen sind die seit Jahrzehnten vom Abbau und der Verarbeitung betroffenen, vegetationsfreien Flächen, sowie das kleine Waldstück zwischen den Verarbeitungsmaschinen und der bestehenden Garage.

Weiters wurden folgende Daten im Managementplan erhoben:

3.1.2 Arten von besonderer Bedeutung und naturalistische Besonderheiten

Pflanzenarten von besonderer Bedeutung

- Saxifraga burserana (Örtlichkeit Nasswand);
- Chondrilla chondrilloides und
- Cyripedium calceolus (auf den Überschwemmungsflächen der Örtlichkeit Schluderbach)
(alle diese Arten scheinen in der Roten Liste auf)
- Polemonium caeruleum (Örtlichkeit Dürrensee);
- Tozzia alpina;

Tierarten von besonderer Bedeutung:

- Steinadler (*Aquila chrysaetos*) (Brutgebiet).

Ergänzend zu den Datengrundlagen im Managementplan, Teilgebiet 1 (Höhlensteintal), des Naturparks „Drei Zinnen“ wurden weitere ornithologische Daten jüngerer Datums dankenswerterweise von Herrn Sepp Hackhofer, Ornithologe mit besten Gebietskenntnissen, zur Verfügung gestellt.

Vogelarten im Einzugsgebiet Höhlensteintal

<u>ID SPECIES</u>	<u>NAME SPECIES</u>	<u>LATIN SPECIES</u>	<u>FAMILY NAME</u>	<u>ALTITUDE (m)</u>
Sicheres Brüten				
507	Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella (Serinus citrinella)</i>	Fringillidae	2137
Wahrscheinliches Brüten				
183	Alpenschnepf	<i>Lagopus muta</i>	Tetraonidae	2258
446	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Sylviidae	1439
Mögliches Brüten				
504	Alpenbirkenzeisig	<i>Carduelis flammea cabaret</i>	Fringillidae	2258
462	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	Prunellidae	2324
376	Alpenmeise	<i>Poecile montanus [Parus montanus]</i>	Paridae	2030
183	Alpenschnepf	<i>Lagopus muta</i>	Tetraonidae	2324
574	Alpine Ringdrossel	<i>Turdus torquatus alpestris</i>	Turdidae	2258
408	Amsel	<i>Turdus merula</i>	Turdidae	2026
469	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	Motacillidae	2324
474	Bergstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	Motacillidae	1957
182	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	Tetraonidae	2258
518	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Fringillidae	1888
337	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Picidae	1505
501	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Fringillidae	1636
353	Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Hirundinidae	1505
335	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Picidae	1885
334	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Picidae	2014
374	Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus [Parus cristatus]</i>	Paridae	1579
394	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Turdidae	2324
461	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Prunellidae	2030
438	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Sylviidae	2030
314	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Cuculidae	2258
433	Mänchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Sylviidae	2030
354	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Hirundinidae	2258
351	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Hirundinidae	2258
386	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Turdidae	1579
336	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Picidae	1439
414	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Turdidae	1579
154	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	Accipitridae	1717

185	Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	Phasianidae	2324
399	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Turdidae	2258
365	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Corvidae	1957
373	Tannenmeise	<i>Periparus ater [Parus ater]</i>	Paridae	2030
381	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Certhiidae	1261
455	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Sylviidae	1579
385	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Troglodytidae	2030
507	Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella (Serinus citrinella)</i>	Fringillidae	2258
Einfache Beobachtung				
504	Alpenbirkenzeisig	<i>Carduelis flammea cabaret</i>	Fringillidae	2029
462	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	Prunellidae	2352
369	Alpendohle	<i>Pyrhacorax graculus</i>	Corvidae	2324
376	Alpenmeise	<i>Poecile montanus [Parus montanus]</i>	Paridae	1888
183	Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	Tetraonidae	2324
574	Alpine Ringdrossel	<i>Turdus torquatus alpestris</i>	Turdidae	2324
518	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Fringillidae	1785
337	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Picidae	1785
500	Distelfink	<i>Carduelis carduelis</i>	Fringillidae	1885
366	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Corvidae	1325
501	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Fringillidae	1785
515	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	Fringillidae	1785
511	Gimpel	<i>Pyrhula pyrhhula</i>	Fringillidae	1888
335	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Picidae	1785
334	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Picidae	1785
502	Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Fringillidae	2352
184	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	Tetraonidae	1449
374	Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus [Parus cristatus]</i>	Paridae	1505
394	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Turdidae	2173
357	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Corvidae	2236
415	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Turdidae	1785
386	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Turdidae	1439
336	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Picidae	1682
414	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Turdidae	1888
399	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Turdidae	2252
365	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Corvidae	2236
373	Tannenmeise	<i>Periparus ater [Parus ater]</i>	Paridae	1261
458	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Muscicapidae	1557
179	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Falconidae	2052
381	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Certhiidae	1785
455	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Sylviidae	1325
446	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Sylviidae	1885
507	Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella (Serinus citrinella)</i>	Fringillidae	2072

Beobachtete Vogelarten im Umfeld Kiesgrube „LANGWEG“ (Radius 1,5 km)

<u>ID SPECIES</u>	<u>NAME SPECIES</u>	<u>LATIN SPECIES</u>	<u>FAMILY NAME</u>	<u>ALTITUDE</u> <u>(m)</u>
366	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Corvidae	1325
511	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Fringillidae	1325
336	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Picidae	1682
455	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Sylviidae	1325

Weitere zusammenfassende zoologische Beobachtungen wurden dankenswerterweise aus der Datenbank des [Naturmuseums Bozen](#) zur Verfügung gestellt:

- Für die Schottergrube selbst liegen keine Beobachtungen vor, auch nicht aus dem unmittelbar angrenzenden vergleichbaren Lebensraum;
- Lediglich aus dem Schotterries nördlich der Schottergrube gibt es Angaben von Spinnen und die einer Kreuzotter (einzige Reptilienabgabe aus diesem Gebiet überhaupt);
- Weitere Spinnenangaben vom Südufer des Toblacher Sees und entlang vom Radweg in Richtung Cortina;
- Vom Südufer Toblacher See gibt es auch Angaben von Heuschrecken.

Aus dem Projektareal direkt ist somit kein Vorhandensein der aufgelisteten Natura 2000 Pflanzen- und Tierarten bekannt.

Weitere bekannte Artenlisten aus dem gesamten Parkgebiet, und somit potentiell vom Projektvorhaben betroffene Pflanzen- und Tierarten

Um auch einen besseren Einblick in das gesamte Natura 2000 – Gebiet zu erhalten, sollen im Folgenden auch die weiteren Datengrundlagen aus dem Managementplan angeführt werden. Für das gegenständliche Projektvorhaben relevante Vorkommen wurden unterstrichen. Projektrelevante Informationen sind unterstrichen.

Auszug aus dem Managementplan des Naturparkes Drei Zinnen

2.4 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG VON FAUNA UND FLORA:

DIE ARTEN

Für die Auflistung der Tier- und Pflanzenarten bezogen auf die einzelnen Teilgebiete sind einerseits bestehende Daten (Datenbank vom Naturmuseum Bozen und Datenbank vom Amt für Naturparke) und Literaturangaben herangezogen worden. Andererseits sind auch die Erhebungen vor Ort während der Exkursionen eingeflossen. Bei der Ausarbeitung des Managementplans ist aus zeitlichen Gründen größeres Augenmerk auf die Bearbeitung der Kartographien und das Erfassen und Bewerten der Lebensräume, als auf die Erhebung einzelner Arten gerichtet worden. Daher ist die Auflistung der Tier- und Pflanzenarten nicht als vollständig einzustufen und bedarf noch zusätzlicher Erhebungen in den kommenden Jahren.

2.4.1 Die Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)

Anhang I – Arten für welche spezielle Erhaltungsmaßnahmen für ihre Lebensräume vorgesehen worden sind, um das Überleben und die Vermehrung in ihren Verbreitungsgebieten sicherzustellen.

Während der Ausarbeitung des Managementplans sind keine spezifischen Untersuchungen bezüglich der ornithologischen Populationen durchgeführt worden. Die für dieses Gebiet aufgelisteten Anhang I Arten sind aus Literaturangaben sowie Daten und Studien, die vom Amt für Naturparke zur Verfügung gestellt worden sind, entnommen worden. Auch Direktbeobachtungen während der Exkursionen sind in die Auflistung eingeflossen.

In der unten angeführten Tabelle sind alle im Gebiet nachgewiesenen Anhang I Arten aufgelistet.

<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>	<u>Nome italiano</u>
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	Francolino di monte
<i>Tetrao tetrix tetrix</i>	Birkhuhn	Gallo forcello
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	Gallo cedrone
<i>Lagopus mutus helveticus</i>	Schneehuhn	Pernice bianca
<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	Coturnice
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Civetta capogrosso
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	Civetta nana
<i>Bubo Bubo</i>	Uhu	Gufo reale
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	Aquila reale
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Falco pellegrino
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Falco pecchiaiolo
<u><i>Dryocopus martius</i></u>	<u>Schwarzspecht</u>	<u>Picchio nero</u>
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	Picchio tridattilo
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Picchio cenerino
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Averla piccola

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Diese Art ist ziemlich selten, kommt im Untersuchungsgebiet aber vor. Ein Paar ist im Bereich des Toblacher Sees, im Randbereich des Untersuchungsgebietes, beobachtet worden.

Steinadler (*Aquila chrysaetos*)

Der Steinadler gehört zu den interessantesten Greifvögeln im Parkgebiet, welches ein sehr geeignetes Habitat für diese Art darstellt. Es sind Nistplätze im Innerfeldtal (3 Horste), im Fischleintal (1 Horst), im Höhlensteintal (2 Horste) und im Rienztal (1 Horst) bekannt.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Diese Art ist ausgesprochen selten und im Naturparkbereich lokal beschränkt zu beobachten: derzeit ist nur ein Brutpaar auf der orographisch linken Hangseite des Höhlensteintals (außerhalb des Untersuchungsgebietes) bekannt. Das Revier des Paares erstreckt sich bis nach Toblach.

Haselhuhn (*Bonasa bonasia*)

Im Parkgebiet ist das Haselhuhn generell im Höhlensteintal gesichtet worden. Die Beschaffenheit des Gebiets erscheint eher ungünstig für diese Vogelart, die aber trotzdem weiter verbreitet sein müsste als es aussieht.

Schneehuhn (*Lagopus mutus*)

Diese Vogelart, von der Größe vergleichbar mit dem Rebhuhn, trifft man oberhalb der Krummholzzone an. In Südtirol ist das Schneehuhn überall anzutreffen. Auch das Untersuchungsgebiet weist ideale Lebensräume für die Art auf.

Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

Diese Art ist in Südtirol und auch innerhalb des Naturparks, der geeignete Lebensräume dafür aufweist, gut vertreten.

Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

In Südtirol findet man diese Art in allen geeigneten Lebensräumen. Auch im Naturparkgebiet kommt diese Art verbreitet vor, sie wurde auch mehrmals während der Exkursionen gesichtet.

Steinhuhn (*Alectoris graeca*)

Diese Art bevorzugt als Lebensraum steile Hänge mit Felsformationen mit generell südlicher Exposition. In Südtirol tritt diese Art sehr lokal auf und auch im Parkgebiet ist sie nicht häufig. Das Untersuchungsgebiet liegt am Rande seines nördlichen Verbreitungsareals. Beobachtet wurde die Art auf beiden Hangseiten im Höhlensteintal.

Uhu (*Bubo bubo*)

Im Untersuchungsgebiet kommt der Uhu scheinbar nicht vor. Dies geht auch aus der südtirolweiten Uhustudie (Sascor & Maistri, 1996) hervor, wonach Nistplätze des Uhu nur im Pustertal außerhalb des Schutzgebietes beobachtet worden sind.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Die Art ist in allen Wäldern des Parkgebietes gut vertreten. Die beliebtesten Lebensräume dieser Art sind Lärchenwälder, montane und subalpine Fichtenwälder und Lärchen-Zirbenwälder.

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Es ist anzunehmen, dass die Art im Untersuchungsgebiet ähnlich verbreitet vorkommt wie im benachbarten Naturpark Fanes-Sennes-Prags; die geschätzte Dichte beträgt 15-16 Männchen/100km². Bevorzugt werden subalpine Fichtenwälder, vor allem jene mit Lärche gemischt und in zweiter Linie auch montane Fichtenwälder mit Lärche. Seine Anwesenheit ist immer an das Vorhandensein von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen - zum Nisten - gebunden.

Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht ist dem Grünspecht sehr ähnlich, aber kleiner. Diese Spechtart bewohnt Nadel- oder Mischwälder bis zur Waldgrenze. Im Untersuchungsgebiet ist seine Verbreitung wenig bekannt, er ist aber sicher in den geeigneten Wald-Lebensräumen des Innerfeldtales, des Rienztales und des Höhlensteintales vorhanden.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht ist der größte unter den europäischen Spechtarten. Er bewohnt alle hiebreifen Wälder, von der kollinen bis zur subalpinen Stufe, und vor allem die ausgedehnten Wälder mit Buche. Bevorzugt werden daher die montanen reinen oder gemischten Buchenwälder, die Tannen-Buchenwälder und die Mischwälder mit Buche und anderen Nadelbäumen, vorausgesetzt es ist eine bestimmte Anzahl von Altholz gegeben. Diese Art ist von den anderen europäischen Arten durch sein gänzlich schwarzes Federkleid zu unterscheiden. Heraus stechen der rote Scheitel beim Männchen und der rote Punkt im Nacken des Weibchens. In Südtirol, wie auch im Naturpark, ist diese Art gut vertreten, wo sie praktisch alle geeigneten Wälder bewohnt.

Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*)

Südtirol befindet sich am Rande des alpinen Verbreitungsgebiets dieser Art. Sein bevorzugter Lebensraum sind die Nadelwälder zwischen 700 und 1.700 Höhenmeter, in Südtirol die Fichtenwälder der alpinen-subalpinen Stufe. Im Naturpark ist diese Art in allen geeigneten Wäldern gut vertreten.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

In Südtirol ist diese Art gut verbreitet, auch wenn seine Anzahl abnimmt. Im Untersuchungsgebiet ist die Art im Rahmen der Erhebungen nicht beobachtet worden, auch wenn gemäß Atlas der Vogelwelt Südtirols (von Niederfriniger & al.) diese Art im Gebiet doch vorkommen müsste.

2.4.2 Anhang II Arten der FFH-Richtlinie

Es werden jene Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgelistet, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Im Untersuchungsgebiet ist nur eine Art gemäß Anhang II festgestellt worden, der Frauenschuh eine Orchideenart. In der Orchideen-Datenbank des Naturmuseums Bozen sind für den Naturpark Drei Zinnen 16 Fundorte angeführt, hauptsächlich im Rienztal und im Höhlensteintal. Es fehlen hingegen Nachweise für die östliche Seite des Naturparks, in der Gemeinde Sexten. Eine Beobachtung wurde im Rahmen einer Begehung nahe einer kleinen Feuchtfläche in den Wäldern von Toblach (unterhalb der Drauquellen) gemacht. Es ist nicht auszuschließen, dass es auch noch andere Fundorte gibt, weil der für die Art potentielle Lebensraum im Park verbreitet vorkommt (feuchte Föhrenwälder in Kombination mit Latsche und Fichtenwäldern). Für diese Art erscheint ein Monitoring wichtig, um die Bestandsgröße der Population zu erfassen. In Bezug auf Lebensraumveränderungen ist diese Art nicht sehr empfindlich, wenn man bedenkt, dass sie Standorte, die einer natürlichen Dynamik unterliegen, bevorzugt und in Lebensräumen vorkommt, die grundsätzlich nicht genutzt werden. Als einzige Vorkehrung ist das Verbot des Pflückens zu erwähnen.

Fledermäuse

Leider gibt es nicht genügend Informationen über diese wichtige Tierart. Sie kommen aber sicher im Untersuchungsgebiet vor. In Anbetracht der vielen potenziellen Lebensräume (Höhlen) und der Wichtigkeit und Störungsanfälligkeit der Fledermausarten wäre es sinnvoll, eine Erhebung in Betracht zu ziehen.

Marmorierte Forelle (*Salmo (trutta) marmoratus*)

Die Marmorierte Forelle ist eine autochthone Art, endemisch in den Hauptfließgewässern, die in die Adria münden. Diese Art ist in der IUCN-Liste als "endangered" (in Gefahr) eingetragen. Bezogen auf das Untersuchungsgebiet, kommt sie an dessen Randbereich im Rienz-Fluss vor.

Koppe (*Cottus gobio*)

Die Koppe ist in der IUCN-Liste als gefährdet (vulnerable) eingetragen. Sie kommt unmittelbar am Randbereich des Naturparks im Rienz-Fluss und im Toblacher See vor.

2.4.3 Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie

Es werden jene Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgelistet, die streng zu schützen sind.

Moretti Glockenblume (*Campanula morettiana*)

Die *Campanula morettiana*, ein Endemit der Dolomiten, ist im Untersuchungsgebiet sehr selten, Nachweise gibt es nur im westlichen Bereich des Parks (Höhlensteintal).

Schopfige Teufelskralle (*Physoplexis comosa*)

Die Schopfige Teufelskralle, eine subendemische Art, ist in den Dolomiten ziemlich weit verbreitet. Diese Art ist sehr auffällig und wächst auf Felswänden, die meist unzugänglich sind. Es sind fünf auf fast das gesamte Untersuchungsgebiete verteilte Fundorte bekannt.

Alpensalamander (*Salamandra atra*)

Dies ist eine interessante Art, die aber schwer zu beobachten ist und daher wird ihre Populationsgröße meist unterschätzt. Diese Tierart hat sich optimal an das Leben in höheren Gebirgslagen angepasst und dürfte im Parkgebiet verbreitet vorkommen. Bekannte Nachweise gibt es aus dem Bacherntal.

Kroatische Gebirgseidechse (*Lacerta (Archaeolacerta) horvathi*)

Diese Reptilienart ist von großem Interesse. Ihr Vorhandensein ist innerhalb des Untersuchungsgebiets

nicht auszuschließen, daher sollte dies überprüft werden.

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Auch über das Vorkommen dieser Art ist wenig bekannt, sie ist aber sicherlich im Gebiet vorhanden.

Fledermäuse

Auch für diese Arten sollten vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden, um die Kenntnisse zu verbessern.

Baumschläfer (*Dryomys nitedula*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Diese Arten kommen wahrscheinlich im Gebiet vor, die bisher fehlenden Meldungen sind auf mangelhafte Erhebungen zurückzuführen.

2.4.4 Anhang V Arten der FFH-Richtlinie

Es werden jene Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse angeführt, deren Entnahme aus der Natur und deren Nutzung, Gegenstand von Managementmaßnahmen sein können.

Sphagnum spp. (ausgenommen *Sphagnum pylasii*)

Das Torfmoos gehört zu den Bryophyten. Diese Moose sind für die Moore sehr wichtig, da sie eine erhebliche Menge an organischem Material bilden, das dann zu Torf wird. Man trifft sie vorwiegend in Bereichen mit saurem pH-Wert an. Im Untersuchungsgebiet kommen sie – auch wenn nicht häufig – in den Mooren, vor allem Hochmooren (kleinere Flächen im Bereich von Sexten) vor, welche ihren idealen Lebensraum darstellen.

Lycopodium spp.

Im Untersuchungsgebiet gibt es nur Beobachtungen für die Art *Lycopodium annotinum* vor, während *L. clavatum* nicht vorzukommen scheint.

Für die vorkommende Art gibt es 6 Meldungen, aber man kann davon ausgehen, dass sie in Fichtenwäldern, Lärchenwäldern und sauren Latschenwäldern ziemlich häufig ist.

Arnika (*Arnica montana*)

Anhang V führt - wie bekannt – auch relativ verbreitete Arten an, die wegen ihrer therapeutischen und pharmazeutischen Eigenschaften gepflückt werden. Die wohl bekannteste und im Untersuchungsgebiet sicherlich nicht seltene ist *Arnica montana*, die in den Nardeten vorkommt.

Äsche (*Thymallus thymallus*)

Die Äsche ist ein Fisch von mittlerer Größe, der bis zu 50 oder mehr Zentimeter lang wird. Sie ist typisch für größere Fließgewässer, die am Fuß einer Bergkette entlang fließen. Die Äsche ist in der IUCN-Liste als "endangered" (in Gefahr) eingestuft. Die Art kommt am Rand des Untersuchungsgebietes, im Toblacher See und im Rienz- Fluss vor.

Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Der Grasfrosch zählt wohl zu den am meist verbreiteten und zahlreichsten Amphibienarten. Er ist überall im Park, bis in hohe Gebirgslagen, anzutreffen.

Alpen-Schneehase (*Lepus timidus*)

Die für den Alpenschneehasen günstigen Lebensräume sind im Parkgebiet häufig. Auch wenn keine spezifischen Erhebungen vorliegen, kann man davon ausgehen, dass der Alpenschneehase mit guten Beständen alle alpinen Graslandschaften im Untersuchungsgebiet besiedelt.

Baumarder (*Martes martes*)

Diese Marderart kommt im Park sicher vor, obwohl man über sie nur sehr wenig weiß.

Gemse (*Rupicapra rupicapra*)

Sehr verbreitet im Untersuchungsgebiet, wo sie in allen idealen Lebensräumen vorkommt. Die Gämseräude hat zu einem drastischen Rückgang dieser Art geführt. Derzeit nimmt die Population wieder zu.

2.4.5 Weitere Arten von Bedeutung

Die Autonome Provinz Bozen hat kürzlich die Rote Liste der Gefäßpflanzen Südtirols ((Wilhelm & Hilpold, 2006) herausgegeben, vergleichbar mit jener der Provinz Trient (Prosser, 2001) und der Provinz Belluno (Argenti & Lasen, 2004). Diese Liste beinhaltet einige im Park vorkommende Arten, mit unterschiedlichem Grad der Bedrohung.

Folgende sind die Pflanzen der Roten Liste im Naturpark Drei Zinnen, unterteilt nach Gefährdungsgrad:

Stark gefährdete Arten (EN)

- *Chondrilla chondrilloides*;
- *Hippuris vulgaris*;
- *Malaxis monophyllos*;

Gefährdete Arten (VU)

- *Crepis mollis*;
- *Dryopteris villarii* s.str.;
- *Galium margaritaceum*;
- *Ranunculus aconitifolius*;
- *Saxifraga burserana*.

Arten mit drohender Gefährdung (NT)

- *Alopecurus geniculatus*;
- *Carex bicolor*;
- *Cypripedium calceolus*;
- *Traunsteinera globosa*.

Nicht gefährdete Arten (LC)

- *Avenula pratensis* agg.;
- *Crepis terglouensis*;
- *Physoplexis comosa*;
- *Taraxacum alpinum* agg.;
- *Taraxacum officinale* agg..

Arten mit unzureichender Datenlage (DD)

- *Asplenium trichomanes*.

Ein weitere Art der Roten Liste, die im Zuge der Exkursionen erhoben worden ist und nicht in der Datenbank des Naturmuseums angeführt ist:

Gefährdete Arten (VU)

- *Taraxacum palustre* agg.

Andere Arten von Bedeutung im Naturparkgebiet, die in der Datenbank des Naturmuseums aufgelistet sind:

Achillea oxyloba, *Androsace hausmannii*, *Aquilegia einseleana*, *Armeria alpina*, *Arnica montana*, *Asplenium seelosii*, *Bromus inermis*, *Carex brachystachys*, *Chamorchis alpina*, *Coeloglossum viride*, *Corallorhiza trifida*, *Daphne mezereum*, *Daphne striata*, *Epipactis atrorubens*, *Equisetum fluviatile*, *Gentiana acaulis*, *Gentiana asclepiadea*, *Gentiana bavarica* s.str., *Gentiana brachyphylla*, *Gentiana clusii*, *Gentiana nivalis*, *Gentiana punctata*, *Gentiana terglouensis* s.str., *Gentiana utriculosa*, *Gentiana verna* s.str., *Gentianella anisodonta*, *Gymnadenia conopsea*, *Gymnadenia odoratissima*, *Leontopodium alpinum*, *Leucanthemum heterophyllum*, *Lilium martagon*, *Listera cordata*, *Listera ovata*, *Minuartia*

cherlerioides, Nigritella nigra subagg., Pedicularis rostratocapitata, Phyteuma sieberi, Platanthera bifolia, Poa cenisia, Poa hybrida, Polemonium caeruleum, Primula auricula subsp. auricula, Primula farinosa, Primula minima, Pseudorchis albida, Pulsatilla alpina subsp. apiifolia, Pulsatilla vernalis, Saxifraga adscendens, Sesleria ovata, Valeriana supina, Viola collina.

Zusätzlich werden folgende, während der Exkursionen erhobene, Arten erwähnt, die nicht in der Datenbank des Naturmuseums aufgelistet worden sind:

Abies alba, Aconitum paniculatum, Ajuga pyramidalis, Alchemilla glabra, Anthericum ramosum, Anthriscus sylvestris, Anthyllis carpatica, Arabis soyeri, Astragalus alpinus, Avenula praeusta, Barbarea bracteosa, Blysmus compressus, Campanula glomerata, Carex curvula, Carex dioica, Carex hostiana, Carex limosa, Carex panicea, Carex rostrata, Carex tomentosa, Centaurea pseudophrygia, Cerastium arvense, Chenopodium foliosum, Cicerbita alpina, Cirsium acaule, Colchicum autumnale, Dactylorhiza cruenta, Dentaria enneaphyllos, Dianthus barbatus, Dianthus carthusianorum, Drosera rotundifolia, Equisetum hyemale, Erigeron neglectus, Eriophorum latifolium, Festuca melanopsis, Festuca pulchella, Festuca stenantha, Gentianella tenella, Gnaphalium supinum, Goodyera repens, Hieracium gruppo sphaerocephalum, Juncus alpino-articulatus, Knautia arvensis, Lathyrus vernus, Leontodon scaber, Leucanthemum vulgare, Lilium bulbiferum, Luzula campestris, Luzula luzulina, Luzula luzuloides subsp. rubella, Molinia caerulea, Nigritella rubra, Onobrychis montana, Populus balsamifera, Potamogeton filiformis, Potentilla brauneana, Potentilla crantzii, Primula veris, Pulmonaria australis, Ranunculus bulbosus, Ranunculus oreophilus, Ranunculus trichophyllus, Rorippa palustris, Rumex obtusifolius, Salix breviserrata, Salix caesia, Salix herbacea, Salix rosmarinifolia, Salix triandra, Salix waldsteiniana, Saponaria ocymoides, Scorzonera aristata, Sedum dasiphyllosum, Sibbaldia procumbens, Silene pusilla var. monachorum, Silene veselskyi, Soldanella pusilla, Stachys alpina, Streptopus amplexifolius, Taraxacum gruppo palustre, Tolpis staticifolia, Tozzia alpina, Tragopogon pratensis, Verbascum thapsus, Veronica alpina, Veronica bellidioides, Willemetia stipitata.

Einige dieser Arten sind auch - mit unterschiedlichen Gefährdungsgrad - in der auf nationaler Ebene gültigen Roten Liste (Conti, Manzi & Pedrotti, 1997) enthalten:

Stark gefährdete Arten (EN)

- Potamogeton filiformis
- Salix rosmarinifolia

Gefährdete Arten (VU)

- Cypripedium calceolus;
- Dactylorhiza cruenta;
- Hippuris vulgaris;
- Leontopodium alpinum;
- Malaxis monophyllos.

Arten mit drohender Gefährdung (heute NT, in Vergangenheit bezeichnet mit LR)

- Physoplexis comosa

Zusammenfassend sind vom Projektvorhaben möglicherweise 2 Natura 2000 relevante Arten potentiell betroffen:

- a) Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) wurde in der Nähe direkt beobachtet,
- b) *Cypripedium calceolus* (Frauenschuhe) als potentiell im Umfeld (Talbereich Höhlensteintal) vorkommende Pflanzenart;

Für das gegenständliche Projekt werden keine neuen, bisher unberührte Flächen des Naturparks / Natura 2000-Gebietes beansprucht.

Auch wurden im Projektperimeter und dessen Umgebung keine im Natura 2000 Managementplan angeführten Tier- und Pflanzenarten angetroffen.

3. ERKLÄRUNGEN

3.1 bei VERTRÄGLICHKEIT: Zusammenfassende Erklärung, dass der Plan/das Projekt **keine erheblichen Auswirkungen** auf die Lebensräume und Arten, derentwegen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen wurde bzw. **keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele** mit sich bringt:

Die Natura 2000 Verträglichkeit des Projektantrages kann auch aus den Ausführungen im Managementplan abgeleitet werden, weshalb auch wieder ein Auszug daraus folgend angeführt wird.

Auszug aus dem Managementplan des Naturparkes Drei Zinnen Teilgebiet 1 (Höhlensteintal)

3.1.4 Maßnahmen

Die Erhaltungsmaßnahmen für das Teilgebiet zielen vor allem auf die Verbesserung einiger Bewirtschaftungsformen in den Weidegebieten ab.

So wäre es besonders wichtig, die Beweidung in der Umgebung des Dürrensees und hier vor allem in den Weidenbeständen und am südlichen Seeufer einzustellen. Auf bestehenden Lichtungen sollte sie hingegen verstärkt als Maßnahme gegen die spontane Wiederbewaldung (Verbuschung) eingesetzt werden (Talausgang Rienztal).

Die Wiesen sollen weiterhin durch die Mahd gepflegt werden (Landro).

Angesichts der Seltenheit der Ufervegetationslebensräume wird der nachhaltige Schutz der fragmentarischen Weidenbestände längs der Ufer des Val Fonda-Baches empfohlen.

Für die beweideten Föhrenwälder und die Fettwiesen (beides nicht Natura-2000-Lebensräume) in der Örtlichkeit Schluderbach, in der Nähe der ehemaligen Bahnhöfe von Landro und Nasswand, der Schottergrube und beim Dürrensee wird empfohlen, die Bestoßung anzupassen.

In den bewirtschafteten Waldgebieten ist ein ausreichendes Maß an Totholz und Höhlenbäumen zu gewährleisten, während in Felsgebieten auf die Erschließung durch neue Steige und Klettersteige verzichtet werden soll.

In den Brutrevieren des Steinadlers ist es angebracht, touristische Nutzung ganz zu vermeiden und vor allem auf den Klettersport zu verzichten.

Nr.	Maßnahme	
15, 27	Aufgabe der Beweidung	
7, 35	Anpassung der Beweidungsintensität	
18, 19, 21, 22, 23, 24	Gewährleistung von ausreichend Totholz und Dürrlingen	
1, 9, 14	Keine Wege und Klettersteige errichten	
16, 34	Zulassen der Sukzession ohne Eingriffe	
30	Erhaltung von Ufergehölzstreifen	
12	Weiterführung extensive Beweidung	
8	Weiterführung extensive Mahd	
36	Vermeiden von touristischen Nutzungen (Klettern, Paragliding, Schifahren, Wandern)	

3.11 PROBLEMATIKEN UND ZIELE

Die genaue Untersuchung der im Schutzgebiet vorkommenden naturalistischen Besonderheiten hat eine sehr zufrieden stellende Situation mit gutem Erhaltungszustand wiedergegeben: Das gilt sowohl für den floristisch-vegetationalen Aspekt, mit besonderem Augenmerk auf die Erfassung der Natura-

2000-Lebensräume, als auch für den faunistischen Aspekt, wobei hier auf die Arten der Anhänge gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie Bezug genommen wurde. Trotzdem gibt es zu verbessernde Situationen wie auch Konfliktsituationen hinsichtlich der Erhaltung von Tierpopulationen oder von Lebensräumen. In den folgenden Kapiteln werden die Konfliktsituationen im Untersuchungsgebiet bezogen auf das gesamte Schutzgebiet oder auf die Erhaltung eines spezifischen Lebensraums beschrieben.

Störung der Fauna durch touristische Nutzungen (Wege, Skipisten, Straßen)

Die außerordentliche Schönheit des Naturparks und der umliegenden Gebiete zusammen mit der entsprechenden politischen Ausrichtung, die auch zu Tourismuszwecken auf die Erhaltung der Landschaft abzielt, zieht jedes Jahr tausende von Menschen an, die im Gebiet ihre Ferien verbringen oder einfach nur eine Wanderung durchführen. In den Sommermonaten ist der touristische Druck am höchsten und betrifft fast alle Bereiche des Naturparks mit unterschiedlicher Intensität. In den letzten Jahren ist, verbunden mit dem Skitourensport, aber vor allem mit den Schneeschuhwanderungen, leider auch in der Wintersaison eine Steigerung zu verzeichnen. Wenn in der Vergangenheit wenigstens im Winter viele Bereiche des Parks völlig isoliert geblieben sind, trifft das heute nicht mehr zu. Die Auswirkungen auf die wild lebenden Tierarten, auch wenn derzeit vielleicht noch nicht wahrnehmbar, werden sich früher oder später zeigen. Die wichtigsten Skitourengebiete im Park sind Hochebenkofel, das Altensteintal, die Oberbachernspitze und die Hochbrunnenschneid. Der massiv auftretende Tourismus, dessen Auswirkungen schwer zu quantifizieren sind, ist ein Problem das nicht unterschätzt werden darf.

Rückgang der Fauna - Lebensraumvielfalt aufgrund der Verbuschung durch das Eindringen von Wald und Latsche

Dieses Problem betrifft vorwiegend die Weideflächen, wobei durch das Eindringen der Latsche einerseits die Transitkorridore des Weideviehs verbuschen und andererseits die Weideflächen selbst. Dies führt zum Rückgang der Lebensräume bestimmter Tierarten, wobei vorwiegend der Lebensraum des Birkhuhns betroffen ist. Auch wenn es sich bei den Latschenfeldern um einen prioritären Lebensraum handelt, wird die Kontrolle desselben nicht als negativ bewertet, da er sehr verbreitet ist. Es erscheint wichtiger, die Erhaltung einer Tierart gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, wie es das Birkhuhn ist, anzustreben, indem sein Lebensraum erhalten bzw. wiederhergestellt wird.

Störung von Arten von gemeinschaftlichem Interesse (z.B. Auerhuhn) aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung

Dieses Problem ist nicht zu unterschätzen, da das Auerhuhn, obwohl in Südtirol und auch im Naturpark glücklicherweise noch gut vertreten, in vielen Bereichen des Alpenbogens stark in Rückgang ist. Ein Konflikt könnte sich durch die Störung aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzungen ergeben. Daher sollten diese außerhalb der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit also vorwiegend im Herbst durchgeführt werden.

Störung von für Greifvögel idealen Bereichen aufgrund von Kletteraktivitäten

Die Präsenz von Klettergärten, von denen es im Naturpark zwei gibt, und die Sportklettereie, die besonders im Höhlensteintal an geeigneten Felswänden praktiziert wird, stellen vor allem für die Greifvögel einen Störfaktor dar, die oft in den Felsspalten, besonders in den sonnigen Felswänden, ihre idealen Nist- und Brutplätze finden. Es handelt sich dabei fast immer um sehr lokal begrenzte Situationen, die jedoch dort wo Brutplätze nachgewiesen sind, unbedingt überwacht werden müssen.

Störung der Fischpopulation

Das Management der natürlichen Populationen steht im Widerspruch zu den Wildbachverbauungen, die an Fließgewässern durchgeführt werden, um die hydrogeologische Gefahr zu minimieren. Die Veränderung der natürlichen Struktur der aquatischen Ökosysteme durch die Errichtung von Wasserschutzbauten und/oder Auffangbecken haben erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungsdynamik dieser Arten, da sie aufgrund ihrer Ökologie sehr sensibel und störanfällig sind. Auch der Fischfang selbst kann negative Auswirkungen auf die zu schützende Art haben. Davon ausgeschlossen ist die Koppe, die unter Schutz steht. Auch das Aussetzen der Bachforelle in Fließgewässern ist aufgrund der möglichen Hybridisierung zwischen den zwei Arten ein potenzieller Störfaktor für die Restbestände der Marmorierten Forelle.

Floristische Verarmung und Vegetationsschäden durch Überbeweidung

Auf den offenen Landschaften ist die Beweidung die verbreitetste Nutzungsform im Untersuchungsgebiet. Wenige sind die Bereiche in denen keine Nutzung stattfindet, wie aus der Bodennutzungskarte ersichtlich ist. Auch die alpinen Rasen in hohen Lagen sind oft dem Weidedruck ausgesetzt: in den unzugänglicheren Bereichen durch Schafweide, in den restlichen durch Rinderweide. Der Konflikt betrifft nicht Flächen mit extensiver Beweidung, sondern jene mit Überbeweidung. Im zweiten Fall kommt die floristische Verarmung durch einen Rückgang der Artenanzahl und das Dominieren von nitrofilen Arten zum Ausdruck.

Das Hauptproblem betrifft, wie schon öfters aufgeworfen, die Feuchtflächen im Untersuchungsgebiet.

Diese Lebensräume sind sehr sensibel und wertvoll aufgrund ihrer Seltenheit und begrenzten Ausdehnung. Der Mangel an offenen Wasserflächen führt zur Anhäufung des Weideviehs bei diesen Wasseransammlungen, die meist mit Mooren zusammenhängen. Dies hat zur Folge, dass in diesen Lebensräumen Trittschäden entstehen, die zu einer Degradierung der Moorflächen führen.

Änderungen der natürlichen Dynamik wegen Schotterabbau

Die Abbauaktivitäten in Bereichen von Schottergruben stellen, auch wenn sie regulär genehmigt sind, einen Konflikt bezüglich der natürlichen Dynamik dar. Im Falle des Naturparks trifft dies für einen Schuttkegel in der einzigen Schottergrube im Parkgebiet zu, wobei der Abbau hier an der Randzone des Naturparks erfolgt (Schottergrube Langweg, an der Westseite). Dies verringert für das Parkgebiet zwar die negativen Auswirkungen, im Sinne, dass der Verlust von Lebensräumen - im spezifischen Fall Schutthalden – nicht groß ist, viel mehr aber sind die Auswirkungen durch die Durchfahrt von Maschinen nicht vernachlässigbar.

Artenrückgang aufgrund von Überdüngung

Die Förderungspolitik zur Weiterführung der Mahd und für den Erhalt von wertvollen Lebensräumen, beispielsweise der artenreichen Magerrasen, stößt nicht immer auf Zuspruch. Das Problem ist ziemlich verbreitet im Parkgebiet und betrifft vor allem die Lärchenwiesen im Fischlein- und Innerfeldtal. Ein Großteil dieser Flächen kann keinem Natura-2000-Lebensraum zugeordnet werden.

Die Überdüngung, vor allem mit Gülle, verursacht eine quantitative und qualitative Artenverarmung. Die anspruchsvollsten und auffälligsten Arten verschwinden, die anspruchsloseren wie Futterpflanzen und Doldengewächse hingegen, nehmen Überhand.

Änderung der floristischen Zusammensetzung aufgrund des Auflassens der Mahd

Die traditionelle Gebietsverbundenheit in Südtirol ist auf kulturelle Faktoren, angemessene Fördergelder und andere Dienstleistungen zurückzuführen. Einige Gebiete im Naturpark, vor allem die Gsellwiesen, die von hohem naturkundlichem, floristischem wie faunistischem Wert sind, verdienen eine besondere Aufmerksamkeit. Die traditionelle Mahd und der Verzicht auf intensive Düngung sind die Voraussetzung für die Erhaltung dieser Bereiche. Würden diese Bereiche nicht mehr aktiv genutzt und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden, würde das in diesen Höhenlagen die Entwicklung in Richtung subalpinen Nadelwald bedeuten.

Änderung der Walddynamik aufgrund der Waldweide

Die Waldweide ist in Südtirol ziemlich verbreitet und in den traditionellen Bewirtschaftungsformen verankert. Auch im Untersuchungsgebiet kommt die Waldweide oft vor. Die Auswirkungen sind vor allem in den geschlossenen Wäldern, hauptsächlich in den Fichtenwäldern (Baumgartner Kaser, Wälder in Richtung Kreuzbergpass ecc.) sowie in den Weidenbeständen in Landro deutlicher erkennbar. Dort wo der Wald, aufgrund natürlicher Gegebenheiten, licht ist, ist das Problem weniger auffällig. Trittschäden und Schäden an der natürlichen Verjüngung sind unter anderem auf die Waldweide zurückzuführen.

Potentielle Störung der natürlichen Umwelt durch Wanderer

Alle Wanderwege stellen sensible Bereiche im Naturpark dar, weil auch nur das einfache Vorbeigehen eines Wanderers bestimmte Auswirkungen auf das Gebiet haben kann. Die Instandhaltung des Wegenetzes im Parkgebiet ist vorzüglich; es ist aber wichtig, in diese Richtung weiterzuarbeiten, um

Erosionserscheinungen vorzubeugen. Sehr wichtig sind auch die verschiedenen Formen der Kommunikation mit den Touristen, um sie zum richtigen Verhalten hin zu erziehen.

Verarmung der natürlichen Habitats durch Wasserfassungen

Auch wenn Quellen, ausgenommen die prioritären Habitats betreffend Quellgebiete, keine Natura 2000 Habitats darstellen, sind Wasserfassungen immer als Verarmung zu betrachten, besonders in Gebieten wie dem Naturpark Drei Zinnen, der über geringe Wasserressourcen verfügt.

Zusammenfassend:

- a) bei den hauptsächlich durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen für das Natura 2000 – Gebiet ist der Bereich der Grube „Langweg“ weder als Gebiet noch als Aktivität erwähnt,
- b) im Kapitel Problematiken und Konflikte wird bezüglich der Grube „Langweg“ folgendes angemerkt
 - die veränderte Dynamik (Abbautätigkeit am Schuttkegel, diese wurde bereits vor mehreren Jahren aufgrund des erschöpften Kies-Vorkommens aufgelassen)
 - *„die Lage am westlichsten Rand des Schutzgebietes verringert für das Parkgebiet zwar die negativen Auswirkungen, im Sinne, dass der Verlust von Lebensräumen - im spezifischen Fall Schutthalde – nicht groß ist, viel mehr aber sind*
 - *die Auswirkungen durch die Durchfahrt von Maschinen nicht vernachlässigbar“.*

Das gesamte umzuwidmende Projektareal ist Teil des bisherigen Betriebsgeländes, welches auch entsprechend genutzt wurde. Sowohl der für die Bauleitplan-Änderung beantragte Flächenanteil, als auch der zu re-naturierende Teil liegen innerhalb des Naturparkes „Drei Zinnen“ bzw. dem dazugehörenden Natura 2000-Gebiet.

Für das Natura 2000-Gebiet bleiben die negativen Auswirkungen der Schotterverarbeitung (Staub, Lärm, Verkehrsbewegungen, usw. zu einem Teil bestehen, durch die Flächenreduktion ist jedoch auch diesbezüglich mit einer insgesamt geringeren Belastung für die umliegenden Lebensräume zu rechnen. Auch wird der bestehende Maschinenpark – bei einer positiven Entscheidung für das Projektanliegen – künftig kontinuierlich erneuert werden, um auch diese verbleibenden Belastungen zunehmend zu verringern.

Zudem werden ca. 66% des bisherigen Betriebsareales durch geeignete Rückbaumaßnahmen wieder in einen naturnahen Zustand versetzt und der natürlichen Sukzessionsentwicklung übergeben.

So kann festgehalten werden, dass durch die Kombination der Umwidmung von ca. 1/3 des Flächenanteils der bestehenden Schottergrube von Wald in „Zone für Schotterverarbeitung“ und den vorgesehenen Re-Naturierungsmaßnahmen auf ca. 66% der Bestandesfläche nicht nur keine neuen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sondern die bestehenden teilweise gelindert werden können und zudem durch die vorgesehenen Flächen-Freistellungen eine entsprechende Verbesserung für die Lebensräume und Arten des umliegenden Natura 2000 - Gebietes erzielt werden kann (siehe auch Managementplan, Verlust von Lebensraum Schutthalde). So kommt es durch die neu freiwerdenden Flächen zahlenmäßig und qualitativ zu einer geringen, aber nicht unbeträchtlichen Aufwertung des umgebenden Schutzgebietes mit seinen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten.

Die für die Re-Naturierung erforderlichen Massenbewegungsarbeiten zur Geländemodellierung (inkl. Dammschüttung zum Schutze der S.S.51) sind als zwischenzeitlich durchzuführenden und zeitlich beschränkte Maßnahmen zu betrachten und können zeitweise und bis zum Abschluss der Arbeiten zu einer leicht erhöhten Lärm- und Staub-Belastung durch den dazu erforderlichen Maschineneinsatz führen.

Das Projekt und dessen Genehmigung stellt eine urbanistische Bereinigung der in Vergangenheit aufgebauten Problemfelder dar. Mit dieser Umwidmung kann die bisher ungelöste Problematik bereinigt werden.

Die Umsetzung der durchzuführenden Arbeiten soll aufgrund der Landesgesetzgebung und den von den involvierten Landesämtern vorgegebenen Auflagen erfolgen (Naturpark-Dekret, Natura 2000-Auflagen, Vorgaben des Amtes für Naturparke, der Forstbehörde und des Amtes für Wildbachverbauung, bzw. weiterer zuständiger Amtsstellen).

Die bisherigen Betriebsaktivitäten sind auch aus der Sicht der FFH-Richtlinie sowohl für die Lebensräume als auch die Arten des Schutzgebietes konfliktlos verlaufen und durch die vorgesehene urbanistische Ausweisung bzw. Umwidmung von „Wald“ in „Zone für Schotterverarbeitung“ ergeben sich aus der Sicht der FFH-Richtlinie / Natura 2000 keine neuen Beeinträchtigung der vorhandenen bzw. im Managementplan angeführten Schutzgüter.

Auch wenn es sich beim gegenständlichen Projekt um eine urbanistische Neu-Ausweisung handelt, wird damit lediglich ein bestehender Zustand in der Schottergrube „Langweg“ im Höhlensteintal, Gemeinde Toblach, bereinigt.

Zudem ist der Standort der Verarbeitungsanlage nicht nur im Sinne des Anlagenbetreibers zu sehen, sondern auch im Sinne der öffentlichen Sicherheit, da durch den isolierten Ort, weitab von jeglicher menschlichen Besiedlung, im Notfall ein schlagkräftiges Unternehmen aktiv werden kann, welches mit dem vorhandenen Maschinenpark auch im Sinne der Allgemeinheit jederzeit einsatzbereit ist und, so wie in den letzten Jahren immer wieder, zuletzt im August 2017, einen wesentlichen Beitrag zur Offenhaltung der S.S.51 Alemagna-Verkehrsachse beitragen konnte.

3.2 bei UNVERTRÄGLICHKEIT:

Zusammenfassende **Beschreibung** der **Beeinträchtigung** sowie der **Maßnahmen**, die zur **Milderung** der Beeinträchtigung - sei es bei der Durchführung des Eingriffs, sei es bei Inbetriebnahme - ergriffen werden; Beschreibung der Eingriffe, die auf einen **Ausgleich** der mit dem Projekt oder dem Plan verbundenen Beeinträchtigung abzielen.

*Im Falle der Unverträglichkeit des Plans/Projekt, **Belege für das Vorhandensein der Bedingungen, welche eine Genehmigung im Ausnahmewege zulassen würden.***

Der Projektträger :

CASTAGNA GmbH
Kurze-Wand-Strasse 9
39034 TOBLACH

Der Techniker:

Dr. Kurt Kußstatscher
TRIFOLIUM
Afingerweg 40
39050 Jenesien

Datum: 14.12.2017, Ergänzung 8.3.2018



Natura 2000 - Lebensräume

-  Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (*Thlaspietea rotundifolii*)
-  Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos*
-  Alpine und subalpine Kalkrasen
-  Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
-  kein FFH-Lebensraum
-  *Buschvegetation mit *Pinus mugo* und *Rhododendron hirsutum* (*Mugo-Rhododendretum hirsuti*)
-  Teilgebiet
-  Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald
-  Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)